

1364 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Justizausschusses

über den Antrag (336/A) der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch 1974 geändert wird

Die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Dr. Michael Krüger, Ing. Walter Meischberger und Genossen haben den vorliegenden Initiativantrag am 28. November 1996 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

“Die Bestrebungen zur Aufhebung dieser Strafbestimmung gehen nach Meinung der Antragsteller zu weit, weil damit sowohl die unterschiedliche Entwicklung weiblicher und männlicher Jugendlicher als auch die Unterschiede zwischen den Sexualgewohnheiten homosexuell veranlagter Männer und lesbisch veranlagter Frauen negiert würden. Nur im Bereich der Homosexuellen sind nämlich gesellschaftlich unerwünschte Zustände wie ein spezialisierter “Strich” und massive Versuche, Jugendliche in dieser Richtung zu beeinflussen, zu beobachten. Es wird daher – um die unerwünschten Probleme homosexuell veranlagter Jugendlicher in Beziehungen zu fast Gleichaltrigen deutlich zu mildern – eine Herabsenkung der Altersgrenze von achtzehn auf sechzehn Jahre vorgeschlagen, andererseits soll aber die Altersgrenze von vierzehn Jahren für gleichgeschlechtliche Handlungen unter Frauen als sachgerecht beibehalten werden.”

Der Justizausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. Juli 1998 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Michael **Krüger**.

An der sich anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Peter **Schieder**, Wolfgang **Jung**, Mag. Terezija **Stoisits**, Dr. Walter **Schwimmer**, Dr. Johannes **Jarolim**, Dr. Michael **Krüger**, Mag. Thomas **Barmüller**, Dr. Irmtraut **Karlsson**, Dr. Brigitte **Povysil**, Dr. Helmut **Kukacka**, Mag. Johann **Maier**, Dr. Martin **Graf** sowie die Ausschußobfrau Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter** und der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag keine Stimmenmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1998 07 16

Josef Schrefel

Berichterstatter

Mag. Dr. Maria Theresia Fekter

Obfrau